

Freiburg im Breisgau, den 10. Februar 1998

Inhalt: Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 1998. — Umpfarrung des Gebietes am Kopsbühl von der Pfarrei St. Fidelis Villingen in die Pfarrei Hl. Kreuz Villingen. — Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen bei Anstellung einer Pfarrhaus-hälterin. — Merkblatt für die Anstellung einer Pfarrhaushalterin. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. März 1998. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Bußgottesdienst in der österlichen Bußzeit 1998. — Diözesanpilgerfahrt nach Nevers und Lourdes 1998. — Ausstellung über Erzbischof Conrad Gröber. — Kirchliches Handbuch — Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Band 33). — Telefax-/Adreßverzeichnisse. — Religion im Aufwärtstrend. — Priesterexerzitien. — Personalmeldungen: Ernennung – Zurruehesetzungen.

Verlautbarung des Papstes

Nr. 268

Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Pauls II. für die Fastenzeit 1998

Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, denn ich war arm, ausgestoßen, ... und ihr habt mich aufgenommen!

1. Liebe Brüder und Schwestern! Die Fastenzeit vergegenwärtigt uns jedes Jahr das Geheimnis, daß Christus „vom Geist in die Wüste geführt wurde“ (Lk 4,1). Mit dieser einzigartigen Erfahrung bezeugte Jesus seine völlige Hingabe an den Willen des Vaters. Die Kirche räumt den Gläubigen diese liturgische Zeit ein, damit sie sich innerlich durch das Wort Gottes erneuern und in ihrem Leben die Liebe bezeugen, die Christus ins Herz des Glaubenden gießt.

In diesem Jahr der Vorbereitung auf das Große Jubiläum betrachtet die Kirche das Geheimnis des Hl. Geistes. Von ihm läßt sie sich „in die Wüste“ führen, um mit Jesus die Gebrechlichkeit des Geschaffenseins, aber auch die Nähe des rettenden Gottes zu erfahren. Der Prophet Hosea schreibt: „Ich werde sie an mich ziehen, ich werde sie in die Wüste führen und zu ihrem Herzen reden“ (Hos 2,16). Die Fastenzeit ist ein Weg der Umkehr, damit wir Gott in unserem Leben begegnen. Die Wüste meint ja den Ort der Trockenheit und des Todes; sie ist ein Synonym für die Einsamkeit, aber auch für die Abhängigkeit von Gott, die Sammlung und das Wesentliche. Die Wüste erfahren heißt für den Christen, das Kleinsein der eigenen Person vor Gott zu erkennen und sensibler zu werden für die Gegenwart der Armen.

2. In diesem Jahr möchte ich allen Gläubigen die Worte aus dem Matthäus-Evangelium zur Überlegung vorle-

gen: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, denn ich war arm, ausgestoßen, und ihr habt mich aufgenommen“ (vgl. Mt 25,34-36).

Armut hat verschiedene Bedeutungen. Zunächst besteht sie im Fehlen der nötigen materiellen Mittel. Diese Armut, die für viele unserer Brüder und Schwestern im Elend endet, ist ein Skandal. Sie zeigt sich in unterschiedlichen Formen und ist mit allerlei schmerzlichen Erscheinungen verbunden: Mangel des notwendigen Lebensunterhaltes und der unerläßlichen medizinischen Versorgung; Fehlen einer Wohnung oder ihre Unangemessenheit mit der daraus folgenden Promiskuität; Verdrängung der Schwächsten aus der Gesellschaft und der Arbeitslosen aus dem Produktionsprozeß; Vereinsamung dessen, der niemanden hat, auf den er sich verlassen kann; die Situation des heimatlosen Flüchtlings und dessen, der den Krieg und seine Wunden aushalten muß; unangemessene Gehaltsfestlegung; das Fehlen einer Familie mit seinen bedrückenden Folgen wie Drogen und Gewalttätigkeit. Der Mangel des Lebensnotwendigen demütigt den Menschen und stellt ein Drama dar, das den nicht gleichgültig lassen kann, der die Möglichkeit hat, einzugreifen.

Es gibt auch eine andere, gleicherweise schwerwiegende Armut: Sie besteht nicht im Fehlen materieller Mittel, sondern im Mangel an geistiger Nahrung, an der Antwort auf die wesentlichen Fragen, an Hoffnung für die eigene Existenz. Diese Armut, die geistiger Art ist, verursacht sehr große Leiden. Vor unser aller Augen liegen die oft tragischen Folgen eines sinnentleerten Lebens. Diese Form der Armut zeigt sich vor allem in den Bereichen, in denen der Mensch im Wohlstand lebt, materiell gesättigt, aber ohne geistige Orientierung ist. Es bewahrheitet sich das Wort des Herrn: „Nicht vom Brot allein lebt der Mensch, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt“ (Mt 4,4). Der Mensch verlangt im Innersten seines Herzens nach Sinn, nach Liebe. Dieser Armut antwortet die von der

Tat bezeugte Verkündigung des Evangeliums, das rettet; das Licht in die Dunkelheit des Leidens bringt, weil es die Liebe und das Erbarmen Gottes mitteilt. Letztlich ist es der Hunger nach Gott, der den Menschen verzehrt. Ohne die Stärkung, die von Gott kommt, bleibt das menschliche Wesen sich selbst überlassen, hilflos und der Quelle authentischen Lebens beraubt.

Seit jeher bekämpft die Kirche alle Formen der Armut, weil sie als Mutter sich darum kümmert, daß jeder Mensch seine Würde als Gotteskind leben kann. Die Fastenzeit ist besonders geeignet, die Mitglieder der Kirche an diesen ihren Einsatz zugunsten der Brüder und Schwestern zu erinnern.

3. Die Hl. Schrift ist voll von Aufrufen zur Sorge um die Armen, in denen Gott begegnet. „Wer dem Armen Hilfe erweist, leiht dem Herrn aus, der ihm die gute Tat vergilt“ (Spr 19,17). Die Offenbarung lehrt uns im Neuen Testament, den Armen nicht zu verachten, da sich Christus mit ihm identifiziert. In den reichen Ländern und in einer Welt, die immer mehr von einem alle Lebensbereiche umfassenden, praktischen Materialismus gekennzeichnet ist, dürfen wir nicht die schwerwiegenden Worte vergessen, mit denen Jesus die Reichen mahnt (vgl. Mt 19,23-24; Lk 6,24-25; Lk 16,19-31). Vor allem dürfen wir nicht vergessen, daß er selbst „sich arm gemacht hat“, damit „wir durch seine Armut reich werden“ (2 Kor 8,9). Der Sohn Gottes „entäußerte sich, nahm Knechtsgestalt an ... erniedrigte sich und wurde gehorsam bis zum Tod, bis zum Tode am Kreuz“ (Phil 2,7-8). Die Annahme der ganzen menschlichen Wirklichkeit in allen ihren Aspekten – die Armut, das Leiden und den Tod inbegriffen – bewirkt, daß jeder Mensch in Christus sich wiederfinden kann. Christus, der sich arm gemacht hat, wollte sich mit jedem Armen identifizieren. Christus selbst, dessen Wort sich das Thema dieser Botschaft verdankt, segnet beim Weltgericht den, der im Notleidenden sein Bild erkennt: „Jedes Mal, wenn ihr dies einem meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr es mir getan“ (Mt 25,40). Wer Gott wirklich liebt, nimmt den Armen auf. Er weiß, daß Gott arm und mit dem Menschen bis zum Äußersten gleich wurde. Die Aufnahme des Armen bezeugt zugleich die Authentizität der Liebe zu Christus – wie sie etwa der hl. Franziskus zeigt, wenn er den Aussätzigen küßt, weil er in ihm den leidenden Christus erkannt hat.

4. Jeder Christ weiß sich gerufen, die Not und die Schwierigkeiten des Anderen zu teilen, in dem sich Gott verbirgt. Aber das Sich-Öffnen für die Bedürfnisse des anderen beinhaltet seine aufrichtige Annahme, die nur aus einer persönlichen Haltung der Armut im Geiste möglich ist. Es gibt in der Tat nicht nur eine Armut unter negativem Vorzeichen. Es gibt auch eine von Gott gesegnete Armut. Diese wird vom Evangelium „selig“ genannt (Mt 5,3). In ihr anerkennt der Christ, daß das

eigene Heil ausschließlich von Gott kommt; er ist bereit, den anderen anzunehmen und ihm zu dienen, indem er ihn „höher einschätzt als sich selbst“ (Phil 2,3). Die Haltung der geistlichen Armut ist Frucht des reinen Herzens, das Gott schenkt. In der Fastenzeit soll diese Frucht durch konkrete Bereitschaft zur Reife gelangen – durch Verfügbarkeit, Aufmerksamkeit gegenüber dem andern, Gemeinschaft mit ihm, Einsatz im Kampf gegen den Stolz, der uns gegen den Nächsten verschließt.

Sensibilität gegen den Mitmenschen ist auch geboten, weil wir in unserer Epoche vor verschiedenen Formen der Ablehnung des anderen stehen. Sie zeigen sich auf schwerwiegende Weise im Problem der Millionen von Flüchtlingen und Asylanten; im Phänomen der Intoleranz der Rasse auch gegenüber Personen, deren einzige „Schuld“ darin besteht, daß sie Arbeit und bessere Lebensbedingungen außerhalb ihrer Heimat suchen; in der Angst vor allem, was anders ist und das deshalb als Bedrohung angesehen wird.

Das Wort des Herrn gewinnt neue Aktualität angesichts der Nöte von Personen, die eine Wohnung suchen, die für einen Arbeitsplatz kämpfen, die eine Ausbildung für ihre Kinder fordern. Ihre Aufnahme ist eine Herausforderung für die christliche Gemeinschaft, die sich einsetzen muß, daß jeder Mensch in angemessenen Lebensbedingungen seine Würde als Gotteskind entfalten kann.

Ich rufe jeden Christen in dieser Zeit der Buße dazu auf, seiner persönlichen Umkehr durch ein konkretes Zeichen Ausdruck zu verleihen, indem er die Liebe zu den Notleidenden bezeugt und in ihnen das Gesicht Christi erkennt, der gleichsam von Du zu Du wiederholt: „Ich war arm, ausgestoßen, ... und du hast mich aufgenommen“.

5. Für viele Personen wird gerade durch diesen Einsatz das Licht der Hoffnung neu aufleuchten. Wenn die Kirche mit Christus dem Hilfsbedürftigen dient, gibt sie den Herzen statt des Übels und des Leides, statt der Sünde und des Todes eine neue Hoffnung. Denn das Übel, das uns bedrückt, die vielen Probleme, die unermessliche Zahl der Leidenden sind menschlich gesehen ein unüberschreitbarer Abgrund. Die Kirche bietet zum Wenden der Not ihre Hilfe an, auch die materielle. Aber sie weiß, daß sie mehr geben kann und muß: Das, was man vor allem von ihr erwartet, ist ein Wort der Hoffnung.

Dort wo die materiellen Mittel nicht in der Lage sind, das Elend zu lindern, etwa bei Krankheiten des Leibes und des Geistes, verkündigt die Kirche den Armen eine Hoffnung, die von Christus kommt. In dieser Zeit der Vorbereitung auf Ostern will ich diese Botschaft wiederholen. Wenn die Kirche in der Vorbereitung des

Großen Jubiläums dieses Jahr der Tugend der Hoffnung widmet, möchte ich erneut allen Menschen, insbesondere den Verlassenen, Leidenden, Ausgestoßenen, die Worte der Ostersequenz versichern: „Christus, meine Hoffnung, ist auferstanden“. Christus hat das Böse besiegt, das den Menschen zur Häßlichkeit zwingt; die Sünde, die ihm das Herz im Egoismus verschließt; die Angst vor dem Tode, der ihn bedroht.

Im Geheimnis des Todes und der Auferstehung Christi erblicken wir ein Licht für jeden Menschen. Die gegenwärtige Fastenbotschaft ist eine Einladung, die Augen für die Armut der vielen zu öffnen. Diese Botschaft möchte auch einen Weg angeben, zu Ostern Christus zu begegnen, der sich als Speise reicht und unseren Herzen Vertrauen und Hoffnung gibt. Möge deshalb die Fastenzeit dieses Jahres 1998 jeden Christen mit dem Sohn Gottes in die Armut eintreten lassen, damit er so im Dienste des Notleidenden ein Werkzeug seiner Liebe werde.

Aus dem Vatikan am 9. September 1997



Verordnung des Erzbischofs

Nr. 269

Umpfarrung des Gebietes am Kopsbühl von der Pfarrei St. Fidelis Villingen in die Pfarrei Hl. Kreuz Villingen

Nach Anhörung der Stadt Villingen-Schwenningen trenne ich hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1998 das Gebiet am Kopsbühl mit den Straßen Altstadtsteig, Am Blutrain, Auf der Höhe, Auf der Wanne, Beim Hohenstein, Kopsbühl und Schäfersteig von der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Fidelis Villingen-Schwenningen, Stadtteil Villingen, los und teile sie der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Hl. Kreuz Villingen-Schwenningen, Stadtteil Villingen, zu.

Freiburg i. Br., den 22. Januar 1998



Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 270

Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen bei Anstellung einer Pfarrhaushälterin

Für das Anstellungsverhältnis, die Vergütung und die Gewährung eines Zuschusses des Erzbistums zur Vergütung der Pfarrhaushälterinnen gelten ab 1. Januar 1998 die folgenden Richtlinien:

I. Grundsätzliche Bestimmungen

1. Die Pfarrhaushälterin ist Angestellte des jeweiligen Priesters. Sie wird von ihm eingestellt. Die Einstellung bedarf der Genehmigung des Erzbischöflichen Ordinariates.
2. Das Arbeitsverhältnis der Pfarrhaushälterin richtet sich im Rahmen der vertraglichen Absprachen mit dem jeweiligen Priester nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) sowie nach den sonstigen gesetzlichen Regelungen des staatlichen Arbeitsrechts.
3. Die Vergütung der Pfarrhaushälterin ist eine Übereinkunft zwischen ihr und dem Priester.
4. Das Erzbistum Freiburg gewährt zur Vergütung von Pfarrhaushälterinnen, die vollbeschäftigt oder teilszeitbeschäftigt mit mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollbeschäftigten den Haushalt eines Priesters oder einer Priestergemeinschaft versorgen, einen Zuschuß als Abgeltung ihrer kirchlichen Dienstleistungen. Für andere Personen, insbesondere nur stundenweise im Haushalt Beschäftigte, kann kein Zuschuß zur Vergütung bezahlt werden.
5. Der Zuschuß wird bewilligt, wenn sich die Vergütung an den Vergütungsgruppen IXa, VIII oder VII des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT) orientiert.

In anerkannten Fällen ist die Gewährung eines Zuschusses bei einer Vergütung in Anlehnung an Vergütungsgruppe VIb BAT möglich, wenn die Pfarrhaushälterin

- eine dem Beruf dienliche Ausbildung hat und wenigstens drei Jahre als Pfarrhaushälterin tätig ist oder
- vor ihrem Dienstbeginn eine höher vergütete Arbeitsstelle (Bruttolohn) innehatte oder
- mindestens 15 Jahre im Dienst ist.

Vereinbart ein Priester mit seiner Haushälterin eine Vergütung in Anlehnung an Vergütungsgruppe VIb BAT, ohne daß die dafür genannten Voraussetzungen gegeben sind, kann nur ein Zuschuß in Anlehnung an Vergütungsgruppe VII BAT gewährt werden.

Vereinbart der Priester mit seiner Haushälterin eine höhere Vergütung als eine solche in Anlehnung in Vergütungsgruppe VIb BAT, wird der Zuschuß des Erzbistums nur aus Vergütungsgruppe VIb BAT gewährt, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Sind die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben, wird der Zuschuß des Erzbistums in Anlehnung an Vergütungsgruppe VII BAT gewährt.

6. Die Zahlung des Zuschusses wird ab dem Zeitpunkt eingestellt, ab dem die Pfarrhaushälterin Altersruhegeld oder Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bezieht.

II. Gewährung des Zuschusses

1. Das Erzbistum gewährt Priestern, die hauptamtlich in der Pfarrseelsorge eingesetzt sind, deren Pfarrhaushälterin vollbeschäftigt ist und aus keinem anderen Arbeitsverhältnis Einkünfte bezieht, einen Zuschuß von 50 v. H. der vereinbarten Vergütung einschließlich des sozialversicherungsrechtlichen Sachbezugs sowie des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung. In derselben Höhe wird ein Zuschuß für die Weihnachtzuwendung gewährt.
2. Seelsorgepriester im aktiven Dienst des Erzbistums Freiburg und überörtlich für das Erzbistum tätige Priester, geistliche Religionslehrer sowie Hochschulprofessoren, soweit sie für die Seelsorge einen Auftrag haben und Ruhestandspriester, soweit sie für die Seelsorge einen Auftrag haben, erhalten einen Zuschuß in Höhe von 33,33 v. H.

Dieser Zuschuß steht auch Priestern zu, die ihre Besoldung nicht von der Bistumskasse erhalten.

III. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 1998 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 13. Januar 1992 (Amtsblatt S. 290) außer Kraft.

Nr. 271

Merkblatt für die Anstellung einer Pfarrhaushälterin

1. Bei Gründung eines Hausstandes hat der Priester dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg formlos den Namen, das Geburtsdatum und die bisherige

Lebensstellung der künftigen Pfarrhaushälterin mitzuteilen. Die Haushälterin soll mindestens 30 Jahre alt sein. Ist die vorgesehene Pfarrhaushälterin mit dem Priester nicht verwandt (Mutter, Schwester oder Tante), muß eine Genehmigung unter Vorlage eines pfarramtlichen Tauf- und Eignungszeugnisses beim Erzbischöflichen Ordinariat beantragt werden.

2. Das Erzbistum Freiburg gewährt nach erteilter Genehmigung auf die Vergütung der Pfarrhaushälterin einen Zuschuß, sofern die „Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen bei Anstellung einer Pfarrhaushälterin“ eingehalten werden und die Vergütungszahlung durch die Gehaltsverrechnungsstelle für Pfarrhaushälterinnen (Herrenstraße 35, 79098 Freiburg, Tel. 07 61 / 21 88-3 77) vorgenommen wird.
3. Die Anmeldung ist auf dem dafür vorgesehenen Formular unter Vorlage der Lohnsteuerkarte und des Sozialversicherungsausweises (ersatzweise des Versicherungsnachweisheftes) vorzunehmen. Alle An- und Abmeldungen zur Sozial- und Zusatzversicherung erledigt die Gehaltsverrechnungsstelle. Ebenso werden die Beiträge zu diesen Versicherungen sowie die Lohn- und Kirchensteuer für den Priester von der Gehaltsverrechnungsstelle abgeführt.
4. Die Höhe der Vergütung wird ermittelt in Anlehnung an die Vergütungsgruppen IXa, VIII, VII und VIb des jeweils im Erzbistum Freiburg entsprechend der Arbeitsvertrags- und Vergütungsordnung geltenden Vergütungstarifvertrags zum BAT für den Bereich des Bundes und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.
5. Vereinbart ein Priester mit seiner Haushälterin ein Entgelt entsprechend der Vergütungsgruppe VIb BAT und beantragt er hierfür den Zuschuß des Erzbistums, hat er dem Antrag einen Nachweis für den diese Einstufung begründenden Sachverhalt beizufügen (Übersicht über die Ausbildung der Pfarrhaushälterin, ihre frühere Tätigkeit und den Bruttolohn oder die Dauer ihres Dienstes als Pfarrhaushälterin).

6. Die Vergütung der Pfarrhaushälterin besteht aus
 - a) der Grundvergütung in der tatsächlichen Lebensaltersstufe gemäß § 27 Abs. 1 BAT,
 - b) einer Zulage, die sich nach der Vergütungsgruppe richtet,
 - c) freier Station.

Wohnt die Pfarrhaushälterin nicht im Pfarrhaus, wird der sich aus der Sachbezugsverordnung ergebende Betrag mit der Vergütung ganz oder teilweise ausbezahlt.

7. Aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarung wird von der Nettovergütung der Pfarrhaushälterin ein Haushaltsbeitrag, der vom Erzbischöflichen Ordinariat festgesetzt wird, einbehalten. Dieser Betrag wird dem Priester gutgeschrieben.
8. Als Weihnachtsgewinn wird die Zahlung der Vergütung nach Nr. 6 a und b empfohlen.
9. Seit dem 1. April 1982 werden alle Pfarrhaushälterinnen durch das Erzbistum Freiburg bei der öffentlich-rechtlichen Zusatzversicherung des Bundes und der Länder (VBL) pflichtversichert.
10. Alle in einem Privathaushalt beschäftigten Personen (Haushälterinnen, Hausgehilfinnen, Reinemachefrauen usw.) sind gegen Unfall gem. § 539 der Reichsversicherungsordnung gesetzlich zu versichern.

Die Anmeldung ist formlos vom Priester bei dem für den Wohnort zuständigen Gemeindeunfallversicherungsverband vorzunehmen. In den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe: Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Waldhornstraße 1, 76131 Karlsruhe; in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen: Württembergischer Gemeindeunfallversicherungsverband, Panoramastraße 11, 70174 Stuttgart. Bei Versetzungen ist die Zuständigkeit ebenfalls zu beachten.

Nr. 272

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 8. März 1998

Laut Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (8. März 1998) gezählt werden.

Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1998 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 273

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, mögen sich bis spätestens *1. Juli 1998* mit der Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg, in Verbindung setzen.

Hinweise für andere Ausbildungswege zum Priesterberuf

Für Kandidaten, die aufgrund ihrer menschlichen und geistlichen Reife sowie ihrer pastoralen Befähigung für den Priesterberuf geeignet sind, aber nicht die Voraussetzungen für das Studium an der Universität besitzen, besteht die Möglichkeit, auf einem der drei folgenden Wege die Ausbildung für den Priesterberuf zu erlangen:

1. Katholische Universität Eichstätt

Abiturienten mit fachgebundener Hochschulreife können ihre Ausbildung an der Katholischen Universität Eichstätt absolvieren. Sie beginnen dort ihr Studium in dem der Universität eingegliederten Fachhochschulbereich und wechseln nach der Zwischenprüfung an den Fachbereich Theologie der Universität über, wo sie das Studium mit dem Theologischen Diplom abschließen. Während der Zeit ihres Studiums an der Universität wohnen die Priesterkandidaten im Priesterseminar der Diözese Eichstätt.

2. Studienhaus St. Lambert Burg Lantershofen

Das Studienhaus St. Lambert ist eine Einrichtung des Dritten Bildungsweges. Es steht Kandidaten des Diakonsats und des priesterlichen Dienstes offen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen und das 24. Lebensjahr vollendet haben. In einer Ausbildungszeit von vier Jahren (= 12 Trimester) führt es zu einem theologischen Abschluß, der für den Dienst des Diakons und Priesters qualifiziert. Zwischen Schlußexamen und Aufnahme ins Priesterseminar ist ein längerer pastoraler Einsatz im Sinne des Gemeindejahres in einer Gemeinde der Erzdiözese zu absolvieren.

3. Studienhaus Stift Heiligenkreuz

Kandidaten im Alter zwischen 20 und 24 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung können im Studienhaus Stift Heiligenkreuz (Österreich) ihre theologische und geistliche Ausbildung erhalten. Das Studium an dem der Hochschule Heiligenkreuz angegliederten Studienhaus dauert sechs Jahre (12 Semester). Die ersten vier Semester, in denen auch allgemeinbildender Stoff vermittelt wird, gelten als Probese semester. Der Aufnahme ins Priesterseminar geht ein Gemeindejahr voraus.

Über die Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes der Erzdiözese und den konkreten Ausbildungsweg entscheidet das Erzbischöfliche Ordinariat auf Vorschlag des Direktors des Collegium Borromaeum.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 79098 Freiburg i. Br.

Mitteilungen

Nr. 274

Bußgottesdienst in der österlichen Bußzeit 1998

Das Erzbischöfliche Seelsorgeamt gibt für die österliche Bußzeit einen Bußgottesdienst heraus mit dem Thema „Lass mich Wasser sein, das man trinken kann ...“. Im Rahmen des Bußgottesdienstes ist auch eine Tauf-Erinnerung vorgesehen. Das Seelsorgeamt bietet ein

Gemeindeheft zum Stückpreis von DM 0,15
(Bestell-Nr. 18090298)

und ein 16-seitigen Liturgientext zum Preis von DM 1,00
(Bestell-Nr. 18080298)

an. Bestellungen (auch Ansichtsexemplare) über Erzbischöfliches Seelsorgeamt – Vertrieb – Postfach 449, 79004 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44-1 15, Fax: (07 61) 51 44-2 55.

Nr. 275

Diözesanpilgerfahrt nach Nevers und Lourdes 1998

Die diesjährige Diözesanpilgerfahrt nach Nevers und Lourdes findet vom 8. bis 15. Mai 1998 statt. Fünfzig Kranke und Behinderte können auch liegend befördert werden und sind intensiv betreut. In diesem Jahr sind die Gläubigen der Region Mittlerer Oberrhein-Pforzheim besonders eingeladen. Regionaldekan Geistlicher Rat Rainer Klug gehört mit Domkapitular Hermann Ritter zur Geistlichen Leitung des Pilgerzuges.

Zum erstenmal wird diese Pilgerfahrt in Verbindung mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart durchgeführt. Bischof Dr. Walter Kasper wird an drei Tagen in Lourdes dabei sein.

Wir bitten, die Gläubigen auf diese Diözesanpilgerfahrt aufmerksam zu machen und sie dazu einzuladen. Information und Anmeldung bei:

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.,
Diözesanstelle für Pilgerfahrten,
Rathausgasse 2, 79098 Freiburg,
Tel.: (07 61) 2 07 79-22, Fax: (07 61) 2 07 79-27.

Nr. 276

Ausstellung über Erzbischof Conrad Gröber

Aus Anlaß des 50. Todestages von Erzbischof Conrad Gröber findet die Ausstellung „Skizzen eines Lebens“ in der Domsingschule im Palais, Münsterplatz 10, Freiburg, am Sonntag, dem 15. Februar 1998, von 11.00 bis 18.00 Uhr statt. Diese Ausstellung will nicht nur den Amtsträger, sondern auch den Menschen Conrad Gröber in Dokumenten und Bildern in Erinnerung rufen. Der Eintritt ist frei.

Nr. 277

Kirchliches Handbuch – Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Band 33)

Der neueste Band des „Kirchlichen Handbuches“, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Band 33 (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 1993 und 1994), ist soeben erschienen. Dieses Buch ist gegen eine Schutzgebühr von DM 13,- erhältlich beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Statistik, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn, Telefon (02 28) 10 33 11.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, daß die vorherigen Bände 28 bis 32 noch erhältlich sind.

Nr. 278

Telefax-/Adreßverzeichnisse

Da wir immer wieder auf die zweifelhaften Geschäftspraktiken von Herausgebern von Telefax-/Adreßverzeichnissen aufmerksam gemacht werden, nehmen wir dies zum Anlaß, an die Problematik zu erinnern.

Verschiedentliche Verlagsgesellschaften versenden Vertragsangebote, die einer Rechnung gleichen. Da Überweisungsträger beigelegt sind, wird in der Annahme, es handele sich tatsächlich um eine Rechnung und nicht um ein Angebot, der genannte Betrag überwiesen. Dadurch kommt ein Vertrag zustande, der meist eine Abnahmeverpflichtung für das Folgejahr beinhaltet. Wir raten daher zu gesteigerter Aufmerksamkeit, wenn derartige Schreiben eingehen.

Nr. 279

Religion im Aufwärtstrend

Nach Voraussagen der Zukunftsforschung wird Religion in den nächsten 10 Jahren ständig an Bedeutung ge-

winnen. Deswegen setzten sich – in Vorbereitung auf das Jahr 2000 – das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg und das Institut für Pastorale Bildung mit Grundfragen der Religion und mit Veränderungen des religiösen Bewußtseins auseinander:

Diese Fragen werden am Beispiel von Filmen, Bildern, moderner Musik und autobiographischen Texten bearbeitet. Dieses Seminar ist gleichzeitig eine Einführung für Referentinnen und Referenten, die die Themen: Religion in meiner Lebensgeschichte, Mythos, Mystik, Religionen in Dialog, in der theologischen Erwachsenenbildung im Rahmen des Bildungswerks unterrichten wollen. Um unter realistischen Bedingungen diese Thematik einzuführen, sind auch Bildungsworksleiter/innen und interessierte Erwachsene eingeladen.

Teilnehmerkreis: Priester, Diakone, Pastoralreferenten/innen, Gemeindeferenten/innen, Religionslehrer/innen

Termine/Orte: 27. Februar 1998, 19.00 – 21.00 Uhr
28. Februar 1998, 9.00 – 17.00 Uhr
im Bildungszentrum Bruchsal,
Huttenstr. 49, 76646 Bruchsal

21. März 1998, 9.00 – 17.00 Uhr
im Bildungszentrum Offenburg,
Gaswerkstr. 5, 77652 Offenburg

27. März 1998, 18.00 – 21.30 Uhr
28. März 1998, 9.00 – 18.00 Uhr
im Bildungszentrum Heidelberg,
In der Neckarhelle 120,
69118 Heidelberg

(zusammen mit der Region Odenwald/
Tauber)

3. April 1998, 8.30 – 21.00 Uhr
4. April 1998, 9.00 – 16.30 Uhr
im Bildungszentrum Waldshut,
Bismarckstr. 13, 79761 Waldshut

15. Mai 1998, 19.30 – 22.00 Uhr
16. Mai 1998, 9.00 – 18.00 Uhr
im Bildungszentrum Villingen,
Kanzleigasse 30, 78050 VS-Villingen

20. Juni 1998, 9.30 – 17.30 Uhr
im Bildungszentrum Freiburg,
Landsknechtstr. 4, 79102 Freiburg

27. Juni 1998, 10.00 bis 17.00 Uhr
im Bildungszentrum Mannheim,
F 2,6, 68150 Mannheim

Veranstalter: Bildungswerk der Erzdiözese
in Kooperation mit dem Institut für
Pastorale Bildung

Leitung: Dr. Hermann Josef Heinz, Direktor
Dr. Gottlieb Brunner, M.Div.

Referenten: Dr. Gottlieb Brunner, M.Div., Freiburg
Dr. Hermann Josef Heinz, Freiburg
Matthias Hugoth, Dipl.-Theol.,
Dipl.-Päd., Freiburg
Sylvia Wroblowski, Dipl.-Theol.,
Freiburg

Anmeldung: bis jeweils 10 Tage vor Beginn am
Veranstaltungsort

Nr. 280

Priesterexerzitien

Vortragsexerzitien

„Der Anstoß, oder Jesus ist anders.“

Termine: 20. bis 24. Juli 1998
7. bis 11. September 1998
5. bis 9. Oktober 1998
9. bis 13. November 1998

Leitung: P. Odo Haggemüller OSB
Vorträge, Gebet und Gottesdienst,
persönliche Aussprache,
Stillschweigen

Anmeldungen an: Gästepater der Erzabtei St. Martin,
88631 Beuron,
Tel.: (0 74 66) 17-1 58,
Fax: (0 74 66) 17-1 07

*„Habt ihr den Hl. Geist empfangen“ –
Gemeinsam auf dem Weg zum Jahr 2000.*

Termine: 27. April bis 2. Mai 1998
28. September bis 3. Oktober 1998

Leitung: Spiritual Felix Dietrich

Anmeldungen an: Haus Hochfelden, Hochfeld 7,
77880 Sasbach,
Tel.: (0 78 41) 6 90 50

Einzelexerzitien mit gemeinsamen Impulsen

Termin: 25. bis 31. Mai 1998

Begleitung: P. Werner Grätzer SJ
Sr. Marietta Schmidt OSF

Anmeldungen an: Haus Hochfelden, Hochfeld 7,
77880 Sasbach,
Tel.: (0 78 41) 6 90 50

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Amtsblatt

Nr. 3 · 10. Februar 1998

der Erzdiözese Freiburg

E 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 3 · 10. Februar 1998

Termin: 15. bis 21. November 1998
Begleitung: Pfarrer Hermann-Josef Kreutler
Maria Pollety
Ort: Sasbach, Haus Hochfelden
Anmeldungen an: Erzb. Seelsorgeamt,
GCL-Referat/Exerzitien,
Postfach 449, 79004 Freiburg,
Tel.: (07 61) 51 44-1 45

Ort: Waldkirch, St. Michael
Anmeldungen an: Erzb. Seelsorgeamt,
GCL-Referat/Exerzitien,
Postfach 449, 79004 Freiburg,
Tel.: (07 61) 51 44-1 45

Einzelexerzitien (auch für Laien im pastoralen Dienst)

Termin: 25. Februar bis 7. März 1998
Begleitung: P. Werner Grätzer SJ
Termin: 19. bis 29. März 1998
Begleitung: P. Cyrill Mehler SJ
Termin: 28. August bis 6. September 1998
Begleitung: P. Alois Redeker SJ
Termin: 23. November bis 2. Dezember 1998
Begleitung: P. Wilhelm German OFM Cap
Sr. Marietta Schmidt OSF
Anmeldungen an: Haus Hochfelden, Hochfeld 7,
77880 Sasbach,
Tel.: (0 78 41) 6 90 50
Termin: 31. Juli bis 9. August 1998
Begleitung: Spiritual Josef Graf
Pfarrer Hermann-Josef Kreutler
Maria Pollety

Personalmeldungen

Nr. 281

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Februar 1998 Herrn Pastoralreferent *Nikolaus Wisser*, Rastatt-Plittersdorf, zum *Schuldekan* des Dekanates Baden-Baden ernannt.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Gerhard Arnold* auf die Pfarrei *Offenburg. Heilig Geist*, Dekanat Offenburg, zum 1. Juli 1998 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Ernst Kneis* auf die Pfarrei *Waldbronn-Reichenbach. St. Wendelin*, Dekanat Ettlingen, zum 1. Juli 1998 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.